

Kreisverband Fußball
Erzgebirge e.V.



Spielabbruch – Nichts geht mehr!



01.05.2021
Thomas Renner / Jens Breidel
Schiedsrichterausschuss KVF ERZ



Regel 5: Schiedsrichter

- ⇒ Regel 5 der Fußball Regeln ist überschrieben mit dem Titel „Der Schiedsrichter“
- ⇒ Rechte und Pflichten des Schiedsrichters werden in dem Abschnitt detailliert behandelt
- ⇒ Schiedsrichter hat zugleich in seiner Funktion ein hohes Maß an Verantwortung bei all seinen Entscheidungen

Kreisverband Fußball Erzgebirge e.V.



- ⇒ Der Schiedsrichter hat den Spielregeln Geltung zu verschaffen.
- ⇒ Diese Spielregeln sorgen zum einen dafür, dass das Spiel für alle Beteiligten unter gleichen Bedingungen abzulaufen hat.
- ⇒ Gleichzeitig schaffen sie ein hohes Maß an Sicherheit für die Spieler bzw. ihrer körperlichen Unversehrtheit.
- ⇒ Durch den Unparteiischen ist ein ordentlicher Ablauf des Spiels vom Beginn bis zum Ablauf zu gewährleisten.
- ⇒ Unabhängig davon, kann es immer wieder vorkommen, dass ein Spiel nicht bis zum Schlusspfiff durchgeführt werden. Dies muss nichts mit der Leistung des Schiedsrichters auf dem Platz zu tun haben.

Kreisverband Fußball Erzgebirge e.V.



Rechtliche Grundlagen:

⇒ Regel 5 - Schiedsrichter:

Der Schiedsrichter hat die Spielregeln durchzusetzen.

Der Schiedsrichter kann ein Spiel unterbrechen. Die Dauer der Unterbrechung soll 30 Minuten nicht überschreiten. Ist jedoch abzusehen, dass das Spiel wenige Minuten nach dieser Zeit fortgesetzt werden kann, soll der Schiedsrichter großzügig verfahren.

Der Schiedsrichter kann ein Spiel abbrechen. Ein Spielabbruch sollte nur erfolgen, nachdem alle zumutbaren Mittel, das Spiel fortzusetzen, erschöpft sind.

Kreisverband Fußball Erzgebirge e.V.



⇒ Regel 3 – Spieler

Das Spiel wird von zwei Teams mit jeweils höchstens elf Spielern bestritten, von denen einer der Torhüter ist. Das Spiel darf nicht begonnen oder fortgesetzt werden, wenn ein Team weniger als sieben Spieler aufweist.

(Quelle: Fußball Regeln 2020 / 2021)

⇒ Problem:

Da die Spielregeln eine genaue Definition des Begriffes „alle zumutbaren Mittel“ nicht geben, liegt die Entscheidung, ein Spiel abzubrechen, ausschließlich in den Händen bzw. im Ermessen des Unparteiischen. Es ist immer eine situationsabhängige Entscheidung, die von jedem Schiedsrichter anders gesehen und empfunden wird.

Kreisverband Fußball
Erzgebirge e.V.



Welche Gründe fallen Euch ein?
Nutzt dazu gerne die Chatfunktion!

Kreisverband Fußball Erzgebirge e.V.



- **Einflüsse durch Außenstehende**
 - Zuschauer auf dem Spielfeld
 - Abschuss von Feuerwerkskörpern auf das Spielfeld
 - Blenden der Spieler oder des Schiedsrichters durch Laserpointer
 - Angriff auf Unparteiische, Trainer oder Mannschafts-Offizielle
 - Rassistische Aggressionen von Zuschauern
- **Einflüsse durch die Spieler**
 - Angriff auf die Unparteiischen durch Spieler (Schlagen, Spucken, Treten)
 - Schlägerei in einer „Rudel-Bildung“, die für den Schiedsrichter nicht mehr kontrollierbar ist
- **Veränderung der Rahmenbedingungen**
 - Verschlechterung des Wetters, so dass die Platzverhältnisse ein ordnungsgemäßes Spiel nicht mehr zulassen (Wasser auf dem Platz, Blitzeis, Schneefall)
 - Dichter Nebel
 - Irreparable Beschädigung eines Tors
 - Ausfall des Flutlichts
- **Regeltechnische und weitere Möglichkeiten**
 - Reduzierung einer Mannschaft durch Platzverweis oder Verletzungen auf weniger als sieben Spieler
 - Besonders schwere Verletzung eines Spielers
 - Ausfall des Schiedsrichters (Verletzung, Erkrankung) und fehlender Ersatz

Gewitter

Eine akute Gefahr besteht zudem bei einem herannahendem Gewitter. Kommt der Schiedsrichter zu der Auffassung, dass sich das Gewitter dem Spielort nähert, so muss er in jedem Fall zunächst das Spiel unterbrechen. Auch hier ist die o.a. Frist vor einem Spielabbruch zu wahren, ziehen manche Unwetter doch so schnell vorbei, wie sie gekommen sind. Die Erfahrung hat jedoch leider gezeigt, dass bei einem Gewitter zu oft und zu lange mit der Unterbrechung gewartet wird, um zu erkennen ob Blitz und Donner vorbeiziehen. Es kam in allen Teilen Deutschlands bereits mehrfach zu Gewitter Unfällen mit schweren Folgen für die betroffenen Spieler. Der Schiedsrichter muss deshalb, selbst wenn er nur geringe Zweifel hat, wie weit das Gewitter am Spielort vorbeizieht, das Spiel zunächst sofort unterbrechen!



Kreisverband Fußball Erzgebirge e.V.



Nebel

Weniger Spielraum gibt es für den Unparteiischen bei aufziehendem Nebel. Hier ist die gängige Forderung, dass der Schiedsrichter ein Spiel nur fortsetzen darf, wenn er von Tor zu Tor gut sehen kann. Arbeitet er mit Assistenten, so muss der Schiedsrichter jederzeit in der Lage sein, deren Zeichen eindeutig zu erkennen, um sämtliche Entscheidungen ohne Behinderung treffen zu können.



Regen / Eisregen

Zu den Witterungseinflüssen, die eine solche Entscheidung notwendig machen, zählen heftige Regenfälle, die zu großen Wasserflächen, vor allem im Strafraumbereich, führen. Ist dann doch häufig eine ordnungsgemäße Fortführung des Spiels nicht mehr möglich. Sollte der Regen nach einer kurzen Zeit aufhören, und es besteht die Möglichkeit, die Beschaffenheit des Platzes zu verbessern, so ist erst nach der o.a. Frist zu entscheiden, ob das Spiel abgebrochen wird. Anders verhält es sich bei einsetzendem Eisregen. Verwandeln sich die Wasserflächen auf dem Spielfeld in Eisflächen, so ist die Gesundheit der Spieler mit Sicherheit gefährdet und an eine Fortsetzung des Spiels nicht zu denken.





Das Flutlicht fällt aus

Vom bezahlten Fußball bis zu den Kreisklassen werden zunehmend Spiele an Wochentagen unter Flutlicht ausgetragen. Fällt aus unterschiedlichen Gründen das Licht aus, so hat der Schiedsrichter dem ausrichtenden Verein eine Frist von ca. 30 Minuten zu setzen, um den Schaden zu beheben. Kann der Verein darauf verweisen, dass diese Frist um eine vertretbare Zeit verlängert werden muss und eine Reparatur möglich ist, so muss auch diese Zeit noch gewartet werden. Die Dauer der Wartezeit liegt dabei einzig im Ermessen des Schiedsrichters. Ist bereits vor der 30-Minuten-Frist erkennbar, dass die Flutlichtanlage nicht repariert werden kann, so ist das Spiel schon dann abzubrechen. .



Zuschauer kommen aufs Spielfeld

Weniger im bezahlten Fußball, mehr im Amateurbereich kommt es zu Situationen, in denen aufgebrachte Zuschauer auf das Spielfeld laufen und gewalttätig gegen das Schiedsrichter - Gespann oder die Spieler werden. Wer am Ende eines Spieljahres die Urteile der Sportrichter bei der Fußballjugend und im Seniorenbereich Revue passieren lässt, der wird feststellen, dass solche Vorkommnisse nicht mehr die Ausnahme sind. Ausgelöst meist von gewalttätigen Aktionen einzelner Spieler kommen Zuschauer auf das Spielfeld und prügeln sich mit den Unparteiischen und den Spielern der gegnerischen Mannschaft.



Gegenstände fliegen auf das Spielfeld

Werden Steine, Schneebälle, Flaschen oder Getränkedosen auf das Spielfeld geworfen, so hat der Schiedsrichter das Spiel sofort zu unterbrechen, liegt doch eine gesundheitliche Gefahr für die Aktiven, die Offiziellen und auch für die übrigen Zuschauer vor. Wie o.a. ist unter Zuhilfenahme des Platzvereins zu prüfen, ob diese Vorgänge abgestellt werden können. Gelingt dies in einer angemessenen Frist, so wird das Spiel fortgesetzt, anderenfalls erfolgt Spielabbruch.



Spieler werden untereinander Gewalttätig

Die Regel 12 gibt dem Schiedsrichter die Möglichkeit, durch persönliche Strafen und Spielstrafen disziplinarisch gegen fehlbare Spieler vorzugehen. Geraten Spieler aneinander, so hat der Unparteiische zunächst die ihm nach Regel 12 gegebenen Maßnahmen einzusetzen (Verwarnung, Feldverweis). Kommt es zu Schlägereien unter den Spielern, so hat der Schiedsrichter damit die Möglichkeit in das Geschehen der fehlbaren Spieler einzugreifen, die Situation zu deeskalieren und die Ordnung auf dem Spielfeld wieder herzustellen. Er sollte in diesem Fall unbedingt versuchen, über die Spielführer das Geschehen wieder in den Griff zu bekommen. Gelingt ihm dies nicht, und die Schlägereien ufern aus, so dass der Schiedsrichter völlig die Kontrolle über das Spiel verliert, so ist das Spiel ebenfalls abzubrechen.



Reduzierung einer Mannschaft

In den Anweisungen des DFB unter Regel 3 heißt es: „Bei weniger als sieben Spielern ist das Spiel entsprechend abzubrechen. Diese Reduzierung einer Mannschaft kann durch Feldverweise, durch eine hohe Zahl von Verletzungen o.ä.. verursacht sein. Die Gründe für eine solche Reduzierung sind bei der Entscheidung durch den Schiedsrichter auf Spielabbruch nicht von Bedeutung.“





Reduzierung einer Mannschaft

Ein Spielabbruch durch den Schiedsrichter muss erfolgen (ohne Antrag des Spielführers und unabhängig vom Spielstand), wenn folgendes gilt:

- o Großfeld Erwachsene – weniger als 7 Spieler
- o Großfeld Nachwuchs – weniger als 8 Spieler
- o Kleinfeld – wenn mehr als 2 Spieler zur Mannschaftsstärke fehlen

Angriffe auf Schiedsrichter / SRA

kommen Zuschauer auf das Spielfeld und greifen das Schiedsrichter - Team an bzw. schlagen den Schiedsrichter oder die Assistenten, so ist das Spiel sofort abubrechen. Ebenso verhält es sich, wenn einer der Unparteiischen in einer solchen Situation angespuckt wird oder von einer Flasche, einer Getränkedose u.a. getroffen wird. Werden der Schiedsrichter oder seine Assistenten von Spielern oder Offiziellen angegriffen, geschlagen, getreten oder angespuckt, so ist das Spiel in jedem Fall abubrechen.



Rassistische / homophobe Äußerungen

Diese Richtlinien beinhalten einen Dreistufenplan. Wenn ein Schiedsrichter schwerwiegende rassistische Vorfälle bemerkt oder vom Vierten Offiziellen darüber informiert wird, soll er zunächst Regel 5 der Fußballregeln anwenden und um eine Stadionsdurchsage bitten, in der die Zuschauer aufgefordert werden, das rassistische Verhalten unverzüglich zu beenden. Wenn das Spiel dann wieder begonnen hat und das rassistische Verhalten immer noch anhält, erfolgt eine weitere Maßnahme. Die Begegnung wird beispielsweise für fünf bis zehn Minuten unterbrochen und die Mannschaften werden in die Kabine geschickt. Während dieser Zeit soll durch erneute Stadionsdurchsagen die Situation beruhigt werden.



Todesfall / schwerwiegende Verletzung

Kommt es während eines Spiels zu einem Todesfall unter den Spielern oder Zuschauern oder einer schweren Verletzung eines Spielers, sollte der Schiedsrichter das Spiel abbrechen, wenn ihn die Spielführer beider Mannschaften darum bitten.



Verletzung des Schiedsrichter

Verletzt sich ein Schiedsrichter während eines Spiels und kann er die Begegnung nicht mehr weiter leiten, so ist das Spiel dann abzubrechen, wenn keine Möglichkeit besteht, dass er durch eine andere Person entsprechend der jeweiligen Spielordnung ersetzt wird.



**Kreisverband Fußball
Erzgebirge e.V.**



Ausflug in die Spielordnung des SFV





Vermeidung eines Spielabbruches

Ob bei Bedrohung, Beleidigung, Diskriminierung, Zuschauerausschreitungen außerhalb des Platzes, Zuschauer auf dem Platz (Bedrohung), Widersetzung von Weisungen, mangelnder Ordnungsdienst usw. sind folgende vorhergehende Möglichkeiten zu nutzen, bevor letztendlich ein Spielabbruch erfolgt:

1. Spielunterbrechung - Einschaltung der Spielführer
2. Der fehlbare Verein muss die Möglichkeit zur Abstellung der Störung erhalten
3. Ggf. Durchsagen über Lautsprecher veranlassen
4. Ggf. temporäre Unterbrechung des Spieles für mehrere Minuten - wenn machbar Rückzug in die Kabine
5. Fristsetzung gegenüber dem Spielführer, der tätig werden muss
6. Nachdem die Frist erfolglos verstrichen ist - **Spielabbruch**

Es ist wichtig, dass die Vereine - gerade bei von wenigen Personen verursachten Auffälligkeiten die Möglichkeit erhalten, gegen die Missstände vorzugehen.

Dabei ist aber immer die Androhung des Spielabbruches deutlich gegenüber dem Spielführer auszusprechen, damit auch den Beteiligten klar ist, wie die Konsequenz ihres Handelns ist.



Vermeidung eines Spielabbruches

Höhere Gewalt:

Bei höherer Gewalt (Dunkelheit, Veränderung der Bespielbarkeit des Platzes, Gewitter usw.) ist es ebenfalls der Schiedsrichter, der die alleinige Befugnis zum Spielabbruch hat. Im Übrigen gilt dies auch für Partien, die der SR wegen Unbespielbarkeit des Platzes gar nicht erst anpfeift.

Bei höherer Gewalt, die vorübergehend ist (Gewitter, Flutlichtausfall), ist eine Wartefrist von ca. 30 Min zu veranschlagen.



Vermeidung eines Spielabbruches

Unbespielbarkeit des Platzes

Für die Bespielbarkeit von Plätzen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Gesundheitsgefahr für die Beteiligten
2. Kann ein Spiel ordnungsgemäß durchgeführt werden (zu viel Wasser auf dem Platz, Wind, Schnee usw).

Wird das Sportgelände im Entscheidungszeitraum des Schiedsrichters durch die Kommune gesperrt, ist dem Folge zu leisten und im Spielbericht zu dokumentieren.



Was tun wenn es doch passiert

- ⇒ Bringt Euch nicht selbst in Gefahr !
- ⇒ Sucht Euch Verbündete !
- ⇒ Meldet den Vorfall unmittelbar telefonisch an den Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses !
- ⇒ Füllt den Spielbericht im DFBnet aus mit allen Ereignissen bis zum Abbruch (Tore, Persönliche Strafen etc.) – vermerkt kurz den Spielabbruch mit Angabe des Grundes und kündigt einen Sonderbericht im Spielbericht an ! Verweis auf Merkblatt DFB !
- ⇒ Macht Euch unmittelbar nach dem Ende des Spiels Notizen und hebt Euch diese Notizen sowie die Spielnotizen auf !



Was tun wenn es doch passiert

- ⇒ Zusatzbericht bitte innerhalb von 24 Stunden erstellen! (Der Schiriausschuss hilft Euch gern bei der Erstellung des Berichts !)
- ⇒ Hinweise zum Zusatzbericht: kurz und knapp aber präzise die Sachlage schildern, keine Wertung abgeben, keine Spekulationen – nur das was ihr selbst gesehen habt, keine Vorverurteilung
- ⇒ Trefft keine Aussage gegenüber Vereinen über die Spielwertung bzw. das weitere Vorgehen !
- ⇒ Interviewanfragen / Telefonische Anfragen sind höflich aber bestimmt abzulehnen und an den Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses zu verweisen.
- ⇒ Sucht Euch einen vertrauten Gesprächspartner um über die Ereignisse zu reden – Euer Schiedsrichterrat / Schiedsrichterausschuss ist für Euch da !!!!

Kreisverband Fußball
Erzgebirge e.V.



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit

